



KT-Drucks. Nr. 013/2013/2

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

öffentlich

Dezernent

Andreas Wiedmann
Telefon 07031-663 1355
Telefax 07031-663 1489
a.wiedmann@lrabb.de

06.03.2013

**A 81 - Lärmdeckel
- Mitfinanzierung**

Antrag CDU-Fraktion - Festkostenanteil

I. Vorlage an den

Kreistag
zur Beschlussfassung

18.03.2013

II. Beschlussantrag

1. Die Verwaltung wird ermächtigt eine Vereinbarung über die prozentuale Aufteilung der Mehrkosten für die Überdeckung der A 81 auf Grundlage der Einigung vom 11.01.2013 abzuschließen. Für Kostensteigerungen über eine allgemeine Baupreiserhöhung hinaus wie beispielsweise gewünschte Standardverbesserungen bzw. Sonderleistungen wird eine Finanzierungsbeteiligung des Landkreises ausgeschlossen.
2. Das Land wird aufgefordert so rasch als möglich die Planfeststellung einzuleiten. Der Bund wird aufgefordert so früh als möglich die Finanzierung des Ausbaus der A 81 sicherzustellen.

III. Begründung

Der sechsstreifige Ausbau der A 81 ist auf Grund der bereits heute mit abschnittsweise über 100.000 Kfz/Tag überlasteten Autobahn dringend erforderlich. Vorhanden ist ein vierstreifiger Querschnitt ohne Standstreifen. Im Bereich Böblingen/Sindelfingen besteht zudem auf Grundlage des Bundesimmissionsschutzgesetzes Anspruch auf Lärmschutz.

Zur Erarbeitung einer gemeinschaftlichen Lärmschutzkonzeption wurde im April 2008 eine Arbeitsgruppe unter Führung des Regierungspräsidiums Stuttgart eingerichtet.

Die Projektbeteiligten haben sich am 29.07.2009 auf eine 850 m lange Überdeckung der A 81 geeinigt. Hierbei wurde vereinbart, dass der Bund die Kosten für eine 400 m lange Überdeckung übernimmt. Das Land Baden-Württemberg, der Landkreis Böblingen sowie die Städte Sindelfingen und Böblingen tragen demnach die Investitionskosten für den über die 400m hinausgehenden Abschnitt der Überdeckung.

Auf Grundlage der damaligen Kostenschätzung wurden die durch die Überdeckung verursachten Mehrkosten gegenüber der ursprünglichen Planung in Höhe von rund 50,3 Mio. € in einem ersten Schritt durch Standardabsenkung im Rahmen der landschaftsgerechten Einbindung der Überdeckung auf 46,4 Mio. € abgesenkt. Diese Summe wurde dann einvernehmlich wie folgt auf die Beteiligten aufgeteilt:

Bund	21,5 Mio. € (46,3 %)
Land Baden-Württemberg	9,9 Mio. € (21,3 %)
Landkreis Böblingen	5,0 Mio. € (10,8 %)
Stadt Böblingen	5,0 Mio. € (10,8 %)
Stadt Sindelfingen	5,0 Mio. € (10,8 %)

Beim Ausbau der A 81 handelt es sich um eine immens wichtige Infrastrukturmaßnahme innerhalb des Landkreises Böblingen. Die umfassende verkehrliche Bedeutung für den Raum Böblingen/Sindelfingen ist unbestritten. Der Ausbau der A 81 ist für die Sicherung und Entwicklung der Wirtschaftskraft im Interesse der Bürger und ansässigen Unternehmen im Landkreis Böblingen zwingend erforderlich. Gerade die vielen kleinen und mittleren Unternehmen sind darauf angewiesen, ihre Kunden schnell und zuverlässig zu bedienen. Dazu gehört auch eine leistungsfähige und vor allem staufreie Autobahn. Der durch die kilometerlangen Staus entstehende volkswirtschaftliche Schaden ist enorm.

Für den so dringend erforderlichen Ausbau der A 81, an dem sämtliche Wirtschaftsunternehmen des Kreises und auch die IHK sehr interessiert sind, besteht daher ein großes Engagement des Landkreises Böblingen, diesen Ausbau soweit möglich zu beschleunigen und sich hierzu auch mit einem finanziellen Beitrag, vor allem unter dem Aspekt der Wirtschaftsförderung, zu beteiligen.

Mit Beschluss vom 19.10.2009 (KT-DS 142 neu/2009) hat der Kreistag daher der Beteiligung von 5,0 Mio. € an den Mehrkosten für die Herstellung der Überdeckung zugestimmt, obwohl grundsätzlich gem. Kreistagsbeschluss vom 16.07.2007 (KT-DS 69/2007) keine finanziellen Beiträge zu Maßnahmen anderer Straßenbaulastträger geleistet werden.

Zwischenzeitlich liegen der RE-Entwurf und die zugehörige Kostenermittlung vor. Danach erhöhen sich die gegenüber der ursprünglichen Planung durch die Überdeckung verursachten Mehrkosten von rund 46,4 Mio. € auf rund 68,25 Mio. €.

Die Gründe für die Mehrkosten sind unter anderem:

- Verbreiterung des Fahrbahnquerschnitts, so dass während der Bauzeit jederzeit vier Fahrstreifen aufrecht erhalten werden können und somit eine leistungsfähige provisorische Verkehrsführung um die Deckelbaustelle besteht
- Preissteigerung 2009 bis 2012
- Zusätzlich erforderliche Provisorien für den Tunnelbau
- Zusätzliche Kosten des Baugrubenverbau wegen Verschiebung der Achse
- Fehlende Planungstiefe 2009; detaillierte Bauwerkskosten konnten erst aufgrund der Machbarkeitsstudie 2010 erhoben werden
- Mehrkosten durch Mehrbreite wegen temporärer Seitenstreifenfreigabe

Unmittelbar nach Bekanntwerden der Mehrkosten wurde ein gemeinsamer Termin mit allen Projektbeteiligten vereinbart. In einem Spitzengespräch am 11.01.2013 bei Landesverkehrsminister Hermann konnte eine Einigung für die Finanzierung des Deckels über der A 81 erzielt werden.

Unter Zugrundelegung der damaligen Kostenteilung entfallen von den Mehrkosten rund 31 Mio. € auf den Bund und 37 Mio. € auf das Land und die Kommunen. Die Kosten für die laufende Unterhaltung und die spätere Erneuerung trägt der Bund.

Auf Basis der Aufteilung vom 29.07.2009 werden die Mehrkosten prozentual aufgeteilt. Danach ergeben sich folgende Kostenbeteiligungen:

Land Baden-Württemberg	14,536 Mio. € (21,3 %)
Landkreis Böblingen	7,37 Mio. € (10,8 %)
Stadt Böblingen	7,37 Mio. € (10,8 %)
Stadt Sindelfingen	7,37 Mio. € (10,8 %)

Insoweit erfolgt eine Anpassung des Kreistagbeschlusses vom 19.10.2009 (KT-DS 142 neu/2009).

Der Landkreis Böblingen hat sich bereits im Vorfeld bemüht, die Beteiligung auf 7,37 Mio. € zu begrenzen. Dies war allerdings nicht möglich, da unvorhersehbare Kostensteigerungen nicht ausgeschlossen werden können.

Über die vereinbarte Kostenteilung soll eine Vereinbarung zwischen dem Land und den Kommunen abgeschlossen werden. Die Vereinbarung wird zurzeit vom Ministerium für Verkehr und Infrastruktur (MVI) erstellt.

Hierbei ist vorgesehen, alles Mögliche zu tun, um zukünftige Mehrkosten zu vermeiden. Dies soll insbesondere durch eine detaillierte Planung und Ausschreibung der Bauleistungen gewährleistet werden. Das Land sagte zu, regelmäßig alle Projektpartner über die Kos-

tenentwicklung zu informieren und für eine „Transparente Baustelle“ zu sorgen sowie ein transparentes Kostencontrolling einzuführen. Da jedoch bisher nicht absehbare Kostensteigerungen grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden können, soll diesbezüglich durch eine „Sprechklausel“ in der Vereinbarung eine interessenbezogene Anpassung der Finanzierungsbeteiligung geregelt werden. Bei unvermeidbaren Kostensteigerungen (allgemeine Baupreiserhöhung) ist gegebenenfalls nach dem bisher angewandten Schlüssel aufzuteilen.

Für gegebenenfalls weitere gewünschte Standardverbesserungen bzw. Sonderleistungen wird eine Finanzierungsbeteiligung des Landkreises ausgeschlossen. Kostensteigerungen durch Änderungswünsche gegenüber der planfestgestellten Variante sind allein von demjenigen zu tragen, der die Änderung vorgebracht hat.

Der Kostenanteil des Landes in Höhe von 14,5 Mio. € ist bereits im aktuellen Haushalt enthalten. Sobald der Bund die Finanzmittel freigibt, ist nach Ansicht des MVI unter Einbeziehung des momentanen Planungsstandes ein Baubeginn 2017 realistisch. Die Bauzeit wird nach bisherigem Kenntnisstand voraussichtlich drei bis vier Jahre betragen.

Die Gesamtkosten des Projekts, dazu gehören unter anderem der Ausbau der A 81 auf sechs Fahrstreifen, der komplette Lärmschutz einschließlich Überdeckung sowie drei völlig neu gestaltete Anschlussstellen belaufen sich auf rund 230 Mio. €. Hiervon trägt der Bund rund 175 Mio. €.

IV. Finanzielle Auswirkungen

s.o.



Roland Bernhard